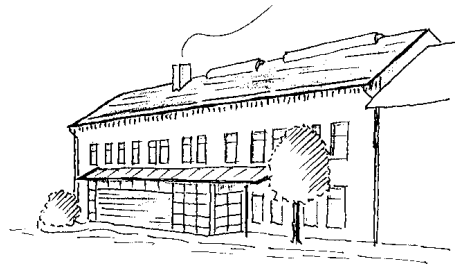


Leitung der Grundschule Konzell
Kirchplatz 3
94357 Konzell
Tel: 09963/1545

Fax: 09963/910509 E-Mail: verwaltung@grundschule-konzell.de
Homepage: www.grundschule-konzell.de



Konzell, 21.11.2023

Elternbrief Nr. 3 – 2023/2024

Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

Ungünstige Witterungsbedingungen, insbesondere winterliche Straßenverhältnisse und Sturmtiefs, können es im Einzelfall kurzfristig notwendig machen, zum Schutz der Schülerinnen und Schüler den Schulunterricht ausfallen zu lassen.

Die Entscheidung über einen witterungsbedingten Unterrichtsausfall muss meist kurzfristig getroffen werden.

Zuständig für diese Entscheidung ist eine lokale Koordinierungsgruppe, bestehend aus:

- Frau Anja Kleebauer, stellv. Leitung Sachgebiet Öffentlich Sicherheit/Ordnung (SG 31) am Landratsamt Straubing-Bogen
- Herr Tobias Gilch, Leitung Sachgebiet Öffentliche Sicherheit/Ordnung (SG 31) am Landratsamt Straubing-Bogen
- Herr Heribert Ketterl, Fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen
- Im Vertretungsfalle Herr Konrad Rieder, stellv. Fachlicher Leiter der Staatlichen Schulämter in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen
- Frau Stefanie Aumer, Leiterin der Abteilung 3 am Landratsamt Straubing-Bogen

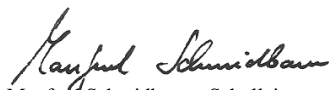
Diese Gruppe entscheidet im Ernstfall gegen 4.30 Uhr am Morgen auf der Basis der Berichte des Straßendienstes des Landratsamtes Straubing-Bogen über einen Unterrichtsausfall in der Stadt Straubing und im Landkreis Straubing-Bogen. Die Entscheidung ist für die staatlichen Schulen aller Schularten gültig.

Falls Unterricht ausfällt, wird dies per Internet an alle angeschlossenen Radiosender übermittelt, so dass Sie als Eltern **ab spätestens 6.00 Uhr per Radiodurchsagen informiert werden**. Parallel dazu werden per E-Mail alle Schulleitungen, Hausmeister, Busunternehmen, bzw. Busfahrer unterrichtet.

Die letzte Entscheidung, ob **vor Ort** Straßen befahrbar sind oder nicht, **trifft immer der Busunternehmer/Busfahrer**. Das heißt, wenn Unterrichtsausfall nicht generell angeordnet ist, einzelne Busse aber ihre Wartestellen nicht anfahren können, sind die Kinder aufgefordert **nach einer Wartezeit von max. 30 Minuten nach Hause zu gehen**.

Lehrkräfte treten in der Regel ihren Dienst am Schulort an. Für Schülerinnen und Schüler, die die Mitteilung über den Unterrichtsausfall nicht mehr rechtzeitig erreicht hat und die deshalb im Schulgebäude eintreffen, ist pädagogische Betreuung gewährleistet. Den zuhause gebliebenen Schülerinnen und Schülern wird Distanzunterricht angeboten. Den in der Schule sich befindenden Schülerinnen und Schülern wird vor Ort ermöglicht, ebenfalls an diesem Distanzunterricht teilnehmen zu können. An der Schule eingetroffene Schülerinnen und Schüler werden bis zum regulären Unterrichtsende dort beaufsichtigt und betreut

Mit freundlichen Grüßen


Manfred Schmidbauer, Schulleiter